



Aids-Hilfe Schweiz
Aide Suisse contre le Sida
Aiuto Aids Svizzero

Diskriminierungsbericht 2025

Die Aids-Hilfe Schweiz dokumentiert als eidgenössische Meldestelle Fälle von Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen gegenüber Menschen mit HIV



Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2025

Der Zero Discrimination Day, der von UNAIDS und den Vereinten Nationen vor zwölf Jahren eingeführt wurde, erinnert jedes Jahr am 1. März daran, dass Diskriminierungen gegenüber Menschen mit HIV nach wie vor Realität sind. Der Tag ruft weltweit dazu auf, Vorurteile abzubauen und sich aktiv für Gleichbehandlung einzusetzen. Ein Appell, der bis heute nichts an Aktualität und Dringlichkeit verloren hat.

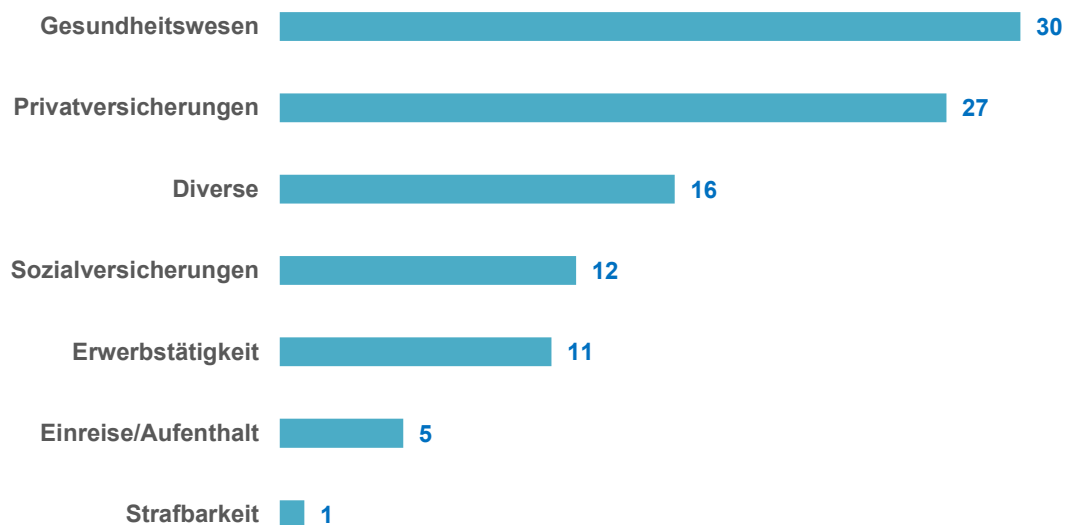
Trotz erheblicher medizinischer Fortschritte und jahrzehntelanger Aufklärungsarbeit zeigt sich im Alltag vieler Menschen mit HIV weiterhin ein anderes Bild. Die Aids-Hilfe Schweiz dokumentiert im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) fortlaufend Meldungen zu Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen. Diese werden jeweils im Frühjahr anonymisiert der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) zur Kenntnis gebracht. Die aktuellen Zahlen verdeutlichen den bestehenden Handlungsbedarf.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 wurden **102 Diskriminierungsfälle** gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Die nachfolgenden Beispiele vermitteln einen exemplarischen Einblick in die gemeldeten Vorfälle. Der vollständige Bericht, in dem alle Fälle ausgewertet werden, wird der EKSI vorgelegt.

Besonders gravierend ist, dass sich erneut ein erheblicher Teil der Vorfälle im Gesundheitswesen ereignet hat - ausgerechnet in jenem Bereich, in dem professionelle Unterstützung, Sicherheit und ein vertrauensvoller Umgang garantiert sein sollten.

Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass Diskriminierung gegenüber Menschen mit HIV kein Randphänomen ist, sondern weiterhin einen gesellschaftlichen Missstand darstellt.

Diskriminierungsmeldungen 2025





Diskriminierungen im Gesundheitswesen

Trotz klarer medizinischer Erkenntnisse kommt es im Gesundheitswesen nach wie vor häufig zu Benachteiligungen von Menschen mit HIV, etwa im Kontakt mit Arztpraxen, Spitälern oder therapeutischen Angeboten. Die Meldungen 2025 zeigen, dass unbegründete Übertragungsängste und fehlendes Wissen über die Nichtinfektiosität zu den häufigsten Ursachen gehören. Dies äussert sich unter anderem in verweigerten Behandlungen, unverhältnismässigen Vorsichtsmassnahmen oder Verletzungen des Datenschutzes. Oft entstehen solche Situationen nicht aus böser Absicht, sondern aus Unsicherheit, fehlendem Fachwissen und veralteten Vorstellungen, mit teils gravierenden Folgen für Menschen mit HIV.

Verweigte Wundversorgung

Ein Mann suchte aufgrund einer Verbrennung am Arm eine Arztpraxis auf. Ein Routinefall, der unkompliziert hätte behandelt werden können. Doch nachdem er im Gespräch angab, mit HIV zu leben, änderte sich die Situation abrupt: Das Praxispersonal verweigerte eine fachgerechte Versorgung und wies ihn an, die Wunde selbst zu behandeln.

HIV-Hinweisschild am Spitalbett

Nach einem kleineren Eingriff machte ein Mann eine verstörende Entdeckung. An seinem Spitalbett war ein grosses Schild mit der Aufschrift "HIV" angebracht, gut sichtbar für Personal und andere Patient:innen.

Distanz und Ablehnung nach Offenlegung des HIV-Status

Als ein Psychiater in einem Bericht vom HIV-Status seines Patienten erfuhr, änderte sich die Gesprächsatmosphäre schlagartig. Der zuvor respektvolle Umgang wich einer distanzierten Haltung; der Psychiater hielt körperlichen Abstand und verweigerte dem Patienten beim Abschied demonstrativ den Handschlag.

Physiotherapie nur zu Randzeiten

Eine Frau benötigte nach einem Unfall physiotherapeutische Behandlungen. Nachdem sie offen über ihre HIV-Diagnose gesprochen hatte, wurden ihr ausschliesslich Termine zu Randzeiten angeboten. Die Therapeutin begründete dies damit, dass der Raum anschliessend aufgrund von HIV besonders gereinigt werden müsse.

Unangebrachte Forderung zur Offenlegung

Der neue Hausarzt eines Mannes wies diesen ausdrücklich an, seinen HIV-Status vor jedem sexuellen Kontakt offenzulegen, ungeachtet der seit Jahren nicht nachweisbaren Viruslast und der damit verbundenen Nichtinfektiosität.

Diskriminierungen im Bereich Privatversicherungen

Benachteiligungen im Bereich der Privatversicherungen sind häufig strukturell bedingt. Die Meldungen 2025 zeigen, dass Risikoeinschätzungen vielfach auf überholten Annahmen beruhen und pauschal vorgenommen werden, ohne die individuelle gesundheitliche Situation zu berücksichtigen. Dies kann dazu führen, dass Menschen mit HIV von Versicherungen ausgeschlossen oder nur unter Vorbehalten aufgenommen werden. Die Folgen reichen von



unzureichender Absicherung bis hin zu Einschränkungen der beruflichen und persönlichen Möglichkeiten.

Aufgabe einer Karrierechance

Eine Frau erhielt ein attraktives Stellenangebot mit vielversprechenden Entwicklungsperspektiven. Sie entschied sich dennoch dagegen, da sie befürchtete, aufgrund ihrer HIV-Diagnose nicht in die Krankentaggeldversicherung aufgenommen zu werden, welche im Krankheitsfall die Lohnfortzahlung sicherstellt.

Irreführende Versicherungsversprechen

Eine Versicherung warb öffentlich für eine Zusatzversicherung, die gegen einen Prämienzuschlag auch Personen mit Vorerkrankungen aufnehmen sollte. Ein Mann mit HIV stellte daraufhin einen entsprechenden Antrag. Trotz der inklusiv formulierten Werbung wurde dieser abgelehnt. Die Versicherung berief sich auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), wonach Anträge abgelehnt werden können, sofern das Kostenrisiko als zu hoch eingeschätzt wird. Die Diskrepanz zwischen Versprechen und Realität empfand der Mann als irreführend und enttäuschend.

Fehlender Versicherungsschutz im Ausland

Ein selbständig Erwerbender, der regelmässig ausserhalb der EU tätig war, wollte eine Auslandszusatzversicherung abschliessen, um sich gegen hohe Gesundheitskosten abzusichern. Keine der angefragten Versicherungen war aufgrund seiner HIV-Diagnose bereit, ihm eine entsprechende Police auszustellen. In der Folge blieb er bei seinen Auslandsinsätzen weitgehend unversichert, trotz klar dokumentierter Therapietreue und stabiler Gesundheit.

Diskriminierungen im Bereich Sozialversicherungen

Benachteiligungen bei Sozialversicherungen zeigen sich häufig dort, wo medizinische Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt werden oder administrative Verfahren nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Die Meldungen 2025 zeigen, dass unzutreffende Annahmen zu HIV, unpräzise medizinische Einschätzungen oder starre Verfahrensregeln zu ungerechtfertigten Leistungsentscheiden führen können. Betroffen sind dabei insbesondere Leistungen, die für die gesundheitliche Versorgung und wirtschaftliche Existenzsicherung zentral sind.

Verweigerung der HIV-Therapie wegen offener Rechnungen

Einer Person aus dem Kanton Thurgau wurde die Kostenübernahme für ihre lebensnotwendige HIV-Therapie verweigert, da bei der Krankenkasse offene Rechnungen bestanden. In den Kantonen Thurgau, Aargau und Tessin sind bei Zahlungsausständen solche Leistungssperren vorgesehen; früher war dies in neun Kantonen der Fall. Eine essentielle medizinische Behandlung aus finanziellen Gründen zu verweigern, untergräbt das Recht auf Gesundheit.

Keine Kostenübernahme bei Fettumverteilungsstörung

Ein Mann litt an ausgeprägten Hohlwangen, einer bekannten Nebenwirkung älterer HIV-Medikamente. Der behandelnde Infektiologe bestätigte sowohl den ursächlichen Zusammenhang mit der medikamentösen Therapie als auch, dass die Auffüllung der betroffenen Gesichtspartien grundsätzlich zu übernehmen ist. Trotzdem lehnte die



Krankenkasse die Kostenübernahme ab. Für den Mann hatte dies erhebliche finanzielle und psychische Folgen.

Diskriminierungen im Bereich Einreise/Aufenthalt

Weltweit wurden zahlreiche diskriminierende Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen gegenüber Menschen mit HIV abgeschafft, doch längst nicht überall. Die Meldungen 2025 zeigen, wie stark solche Regelungen internationale Mobilität, berufliche Perspektiven und persönliche Lebensplanung einschränken können. Diese Bestimmungen beruhen auf längst widerlegten Annahmen, werden jedoch nach wie vor angewendet. Für Menschen mit HIV bleiben internationale Reisen und Arbeitsaufenthalte dadurch unnötig risikobehaftet.

Landesverweis nach HIV-Diagnose

Ein Schweizer Staatsangehöriger, der seit längerer Zeit in Dubai lebte und arbeitete, wurde im Rahmen der für ausländische Einwohner:innen obligatorischen jährlichen Gesundheitsuntersuchung positiv auf HIV getestet. Unmittelbar nach dem Testergebnis wurde er festgenommen und aus den Vereinigten Arabischen Emiraten ausgewiesen.

Verwehrtter Auslandeinsatz wegen HIV

Ein selbständig erwerbender Fachmann erhielt ein lukratives mehrmonatiges Mandat in Katar. Voraussetzung für die Erteilung der erforderlichen Arbeitsbewilligung war jedoch ein negativer HIV-Test. Da er diese diskriminierende Voraussetzung nicht erfüllen konnte, war er gezwungen, den Auftrag abzulehnen.

Diskriminierungen im Bereich Strafrecht

Strafrechtlich motivierte Diskriminierungen sind aufgrund rechtlicher Weiterentwicklungen sowie der Anerkennung der Nichtinfektiosität deutlich seltener geworden. Dennoch wird der HIV-Status bisweilen weiterhin als Druckmittel eingesetzt oder für unbegründete Vorwürfe missbraucht – auch ausserhalb formeller Strafverfahren. Solche Fälle zeigen, dass rechtliche Fortschritte gesellschaftliche Vorurteile nicht automatisch beseitigen und dass die Angst vor Strafverfolgung weiterhin instrumentalisiert werden kann.

Emotionale Erpressung mittels haltloser Strafanzeige

Nach der Trennung drohte ein ehemaliger Partner, einen Mann wegen angeblich verschwiegener HIV-Diagnose strafrechtlich anzuzeigen. Der Mann lebte jedoch seit Jahren mit einer nicht nachweisbaren Viruslast und war rechtlich zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, seinen HIV-Status offenzulegen. Die angedrohte Anzeige entbehre jeder rechtlichen Grundlage, stellte für den Mann jedoch eine erhebliche emotionale Belastung dar und wurde gezielt eingesetzt, um ihn zur Wiederaufnahme der Beziehung zu bewegen.

Diskriminierungen im Bereich Erwerbstätigkeit

Diskriminierungen im Arbeitsleben entstehen häufig im Umgang mit vertraulichen Gesundheitsdaten. Die Meldungen 2025 zeigen, dass unzulässige Fragen zum Gesundheitszustand, ein unsachgemässer Umgang mit sensiblen Informationen sowie Verhaltensänderungen nach Offenlegung des HIV-Status zu den häufigsten Problemfeldern



zählen. Auch subtile Formen der Benachteiligung können die berufliche Stabilität und das Wohlbefinden von Menschen mit HIV erheblich beeinträchtigen.

Abgabe des Versicherungsfragebogens an Arbeitgeber

Ein Mann wurde von seinem neuen Arbeitgeber aufgefordert, ein für die Pensionskasse bestimmtes Gesundheitsformular bei der Personalabteilung einzureichen. Dadurch erhielten sowohl die Personalabteilung als auch der Arbeitgeber unzulässigen Einblick in vertrauliche medizinische Angaben, darunter auch seinen HIV-Status.

Doppelte Datenschutzverletzung

Ein Arbeitgeber erlangte durch eine Drittperson Kenntnis von der HIV-Diagnose eines Mitarbeitenden. Anstatt diese unzulässige Weitergabe zu unterbinden, gab der Arbeitgeber die Information seinerseits an weitere Angestellte weiter. Sowohl die Drittperson als auch der Arbeitgeber verletzen damit in schwerwiegender Weise die Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Unfreiwilliges Outing durch Arbeitskollegin

Eine Mitarbeiterin erwähnte in der Betriebskantine ohne Einwilligung, dass eine Arbeitskollegin mit HIV lebt. In der Folge wurde die betroffene Frau wiederholt mit Fragen und Kommentaren zu ihrer Diagnose konfrontiert. Der daraus resultierende zunehmende Druck führte schliesslich dazu, dass sie ihre Arbeitsstelle kündigte.

Diskriminierungen in anderen Bereichen

Diskriminierungen treten auch in weiteren Lebensbereichen auf, insbesondere dort, wo Menschen besonders verletzlich sind, etwa im familiären Umfeld, in Institutionen oder im sozialen Kontext. Die Meldungen 2025 zeigen, dass unzulässige Offenlegungen des HIV-Status, Gerüchte und stigmatisierende Verhaltensweisen zu den häufigsten Verletzungen gehören. Solche Erfahrungen sind emotional stark belastend und verdeutlichen, wie tief HIV-Stigma gesellschaftlich noch immer verankert ist.

Datenschutzverletzung durch Mitpatienten

In einer Institution warnte ein Mitpatient andere anwesende Personen davor, eine von einem Mitpatienten zubereitete Mahlzeit zu konsumieren. Er gab dabei dessen HIV-Diagnose als Grund an, die er aus einem vertraulichen Gespräch kannte. Für den betroffenen Mann war es sehr belastend, dass in der Folge ein Grossteil der Mitpatient:innen über seine Diagnose Bescheid wusste.

Datenschutzverletzungen im engsten Kreis

In mehreren Fällen gaben nahe Angehörige die HIV-Diagnose eines Familienmitglieds ohne dessen Zustimmung weiter. So informierte eine Frau den gemeinsamen Sohn sowie dessen Partnerin über die HIV-Diagnose ihres Ehemannes. In einem anderen Fall teilte ein Mann den HIV-Status seines Partners mit Verwandten. In einem weiteren Fall informierte eine Frau Mitglieder ihrer Kirchgemeinde über die Diagnose ihres Ehemannes.



Aids-Hilfe Schweiz
Aide Suisse contre le Sida
Aiuto Aids Svizzero

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

In zahlreichen der gemeldeten Fälle konnten die Aids-Hilfe Schweiz sowie ihre regionalen Mitgliedsorganisationen Menschen mit HIV beraten, unterstützen und gegenüber zuständigen Stellen oder verantwortlichen Personen intervenieren. Diese Interventionen trugen dazu bei, Diskriminierungen zu benennen, einzuordnen und in einzelnen Fällen zu beheben.

Die Auswertung zeigt jedoch, dass ein Einschreiten nicht in allen Situationen möglich war. Nach wie vor fehlt in der Schweiz eine umfassende gesetzliche Grundlage zum Schutz vor Diskriminierung, was rechtliche Schritte oftmals erschwert oder verunmöglicht. Zudem wurden verschiedene Fälle anonym gemeldet oder die involvierten Personen entschieden sich aus persönlichen Gründen gegen eine Intervention.

Der Bericht macht zudem deutlich, dass Diskriminierungen häufig unerkannt bleiben oder nicht gemeldet werden. Umso wichtiger ist es, solche Erfahrungen systematisch zu erfassen, öffentlich sichtbar zu machen und die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Menschen mit HIV künftig besser vor Diskriminierung geschützt sind.